

A2

Zuzug aus Südosteuropa (Arbeitnehmerfreizügigkeit) regulieren.

Antragsteller: OV Rotthausen

Adressat: SPD NRW-Landtags, Bundestags- und S&D-Fraktion

angenommen

abgelehnt

überwiesen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1

2 Die SPD Gelsenkirchen fordert die für die Europapolitik zuständigen o.g. Gremien auf, sich
3 dafür einzusetzen, dass der Zuzug aus Südosteuropa eine Regulierung erfährt. Die
4 Arbeitnehmerfreizügigkeit soll ausschließlich für Arbeitnehmer gelten, die einen Arbeitsplatz
5 nachweisen können, der eine Aufstockung nach dem SGB II (Harz IV –Leistungen) ausschließt.
6 Ferner sollte in Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit, hier könnte eine 8 % Grenze angesetzt
7 werden, kein Zuzug möglich sein. Es sei denn der/die Zuzugspersonen können einen gültigen
8 Arbeitsvertrag ohne die genannte Aufstockungsnotwendigkeit und einen Mietvertrag
9 vorlegen.

10 Begründung:

11

12 Die bisherige freizügige Anwendung der europäischen Freizügigkeitsregelungen auf
13 Bürgerinnen und Bürger, gerade aus Südosteuropa, haben in Kommunen mit hoher
14 Arbeitslosigkeit die Situation auf deren Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und in
15 gesellschaftlichen und sozialen Bereichen negativ beeinflusst. Es entstehen durch die
16 Anwendung der bisherigen Regelungen Quartiere mit Einwohnern, von dann überwiegend
17 südosteuropäischen, arbeitslosen Mitbürgern, die eine Integration derselben nicht möglich
18 macht (Ghettobildung). Das Lebensumfeld der alteingesessenen Bürgerinnen und Bürger
19 empfinden viele als nicht mehr erträglich. Die damit verbundenen Konflikte spalten unsere
20 Gesellschaft in den Stadtteilen.